

**Ablaufdiagramm - Fristen vor der Begehung des Instituts durch die Kommission**

18 Monate	Institut	Informationsgespräch mit Geschäftsstelle (Gst) über Grundsätze des Verfahrens, Ablauf der Begehung, abzudeckende Fachgebiete
16 Monate	Institut	Institut übermittelt vier Monate vor der Stiftungsratssitzung, in der über die Zusammensetzung der Kommission entschieden wird, an Gst eine Liste der abzudeckenden Fachgebiete
	Geschäftsstelle	Gst bittet die im Stiftungsrat (SR) vertretenen Wissenschaftsorganisationen und die jeweiligen Fachverbände um Vorschläge für fünf Plätze der Kommission und informiert das Institut
	Institut	Hinweise des Instituts zum Anschein der Befangenheit oder Nicht-Abdeckung der Fachgebiete des Instituts
12 Monate	Stiftungsrat	<b>SR-Sitzung</b> Berufung der/des Vorsitzenden der Evaluationskommission durch den Stiftungsrat; der/die Vorsitzende erhält das Mandat, gemeinsam mit dem/der Präsident*in auf der Grundlage der vom SR verabschiedeten Vorschlagsliste die Evaluationskommission zusammenzustellen
	Geschäftsstelle	Gst stimmt Ablauf des Verfahrens und Zusammensetzung der Kommission mit der/dem Vorsitzenden der Bewertungsgruppe ab
	Präsident	Offizielle Einladung der Kommission durch den/die Präsident*in mit Terminvorschlag für Begehung
	Geschäftsstelle	Gst bittet Institut um Selbstdarstellung gem. Anlage 2 sowie um Vorschläge für Kooperationspartner*innen, die um eine schriftliche Stellungnahme gebeten und zu einer Befragung eingeladen werden sollen
10 Monate	Geschäftsstelle	Festlegung der Evaluationskommission sowie Festlegung des Begehungstermins
7 Monate	Institut	Institut übersendet die Selbstdarstellung an die Gst der Stiftung zur Weiterleitung an die Kommission
	Geschäftsstelle/ Institut	Die Gst erarbeitet in Abstimmung mit dem Institut d. Entwurf der Tagesordnung für die Begehung
4 Monate	Kommission	<b>Konstituierende Sitzung der Kommission (online)</b>
0 Monate	Kommission	<b>Begehung des Instituts</b> Verabschiedung der Kernpunkte der Bewertung und der wesentlichen Empfehlungen durch die Kommission als Grundlage für Bewertungsbericht

**Fristen nach der Begehung des Instituts durch die Kommission**

0,5 Monate	Institut	Einwände bzgl. des Ablaufs der Begehung
1-4 Monate	Geschäftsstelle/ Kommission	Entwurf des Bewertungsberichts an die/den Vorsitzenden der Kommission, Abstimmung mit der Bewertungsgruppe in mehreren Runden bis eine finale Fassung vorliegt, der alle zugestimmt haben
4,5 Monate	Geschäftsstelle/Institut	Gst sendet Bewertungsbericht vertraulich an Institutsleitung mit Gelegenheit zur Stellungnahme
5 Monate	Institut	Einwände gegen Bewertungsbericht
5 Monate	Institut	Institut übersendet Stellungnahme zum Bewertungsbericht an Gst
	Geschäftsstelle	Gst verschickt Selbstdarstellung, Bewertungsbericht und Stellungnahme des Instituts an Teilnehmer der SR-Sitzung
6 Monate	Stiftungsrat	<b>SR-Sitzung</b> Stellungnahme
	Geschäftsstelle	Gst versendet SR-Stellungnahme mit Anlagen an Institut und an BMBF, Stellungnahme und Anlagen werden ausschließlich auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht